

Erscheinungsweise und Zweck

Das von der politischen Gemeinde Stallikon publizierte Magazin «blickpunktstallikon» bildet ab, was für Stallikon von Interesse ist. Es dient der Information und Vernetzung der Stalliker Bevölkerung und will überdies den Dialog zwischen Bevölkerung und Behörden fördern. Amtliche Publikationen werden zusätzlich im amtlichen Publikationsorgan «Anzeiger Bezirk Affoltern» publiziert. Das Gemeindemagazin erscheint regulär vier Mal jährlich und wird per Post an alle Stalliker Haushaltungen und Gewerbebetriebe verteilt.

Finanzierung

Das Gemeindemagazin wird durch die politische Gemeinde Stallikon finanziert. Inserate sind möglich und werden entsprechend verrechnet. Die Redaktion entscheidet über eine Publikation. Es gelten die Tarife des Inserate-Reglements.

Redaktion

Die Redaktion setzt sich aus Vertreter/innen aus Gemeinderat und Gemeindeverwaltung zusammen. Für Layout und Satz ist die Firma Käser Druck AG im Auftragsverhältnis zuständig. Das Redaktionsteam arbeitet gemäss internem Redaktionsstatut und beachtet die Einhaltung des Benutzungsreglements. Nach Bedarf können weitere Mitarbeitende zugezogen werden.

Redaktionelle Struktur

Das Gemeindemagazin bietet in jeder Ausgabe Beiträge zu den folgenden Rubriken:

- Gemeinde
- Schule
- Gesellschaft (Kinder, Jugend und Familie, Generation 60plus, Kirche)
- Kulturelles (Bibliothek, Kunstforum, Theater, Ausstellungen)
- Dorfleben (Info-Dienste Bevölkerung, Vereine, Parteien)
- Inserate
- Veranstaltungskalender

Themen und Inhalte

Die Redaktion gewährleistet ein Magazin mit politisch und konfessionell neutralen Beiträgen. Beiträge in folgenden Formen sind möglich:

- Schwerpunktbeiträge und Leitartikel (insbesondere durch die Gemeinde und Schule)
- Eigene oder von Dritten verfasste Beiträge gemäss Aktualität
- Berichte über sportliche und kulturelle Anlässe
- Beiträge aus Handel und Gewerbe
- Ortsbezogene Mitteilungen von Vereinen und politischen Parteien

- Beiträge zu Veranstaltungen

Bei überregionalen Vereinen und Beitragstellern wird der Bericht grundsätzlich nur bei Relevanz für die Stalliker Bevölkerung publiziert. Leserbriefe sowie Wahl- und Abstimmungswerbungen werden nicht publiziert. Der publizierte Veranstaltungskalender basiert auf den Daten des Online-Veranstaltungskalenders der Gemeinde. Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für Aktualität und Richtigkeit der aufgeführten Daten. In begrenztem Umfang steht das Gemeindemagazin Privaten, Vereinen, Handel und Gewerbe sowie weiteren Organisationen – immer im Kontext Stallikon – als Werbeträger zur Verfügung (siehe Insetrate-Reglement).

Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für das Gemeindemagazin liegt beim Herausgeber, der Politischen Gemeinde Stallikon. Die Redaktion achtet auf die Wahrung eines respektvollen und sachlichen Stils und lässt insbesondere keinerlei persönliche Angriffe zu. Publierte Meinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Urheberrechte und Haftung

Mit der Einreichung von Texten, Bildern, Grafiken oder weiteren Beiträgen bestätigt die Verfasserin oder der Verfasser, dass sämtliche erforderlichen Rechte und Lizenzen für die Veröffentlichung vorliegen oder von ihr oder ihm selbst erworben wurden. Die Gemeinde übernimmt keine Prüfung der Urheberrechte. Entstehen der Gemeinde Kosten oder Gebühren aufgrund von geltend gemachten Urheberrechtsverletzungen, werden diese der Verfasserin oder dem Verfasser des betreffenden Beitrags vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Beiträge und Einsendungen

- Beiträge sind vor Redaktionsschluss per E-Mail an blickpunkt@stallikon.ch zu senden.
- Beiträge werden nur veröffentlicht, wenn sie mit kompletter Absender-Adresse bei der Redaktion eintreffen.
- Für Beiträge im A5-Format werden die Schriftarten «Trade Gothic» oder «Arial» in der Grösse 9 Punkt empfohlen. Bei Einreichung im Format A4 gilt eine Mindest-Schriftgrösse von 13 Punkt.
- Jeder veröffentlichte Beitrag enthält den vollen Namen von Autor/in oder Verfasser/in und signalisiert damit deren/dessen Verantwortlichkeit.
- Anonyme Zuschriften sowie Beiträge mit offensichtlich falschem oder ehrverletzendem Inhalt werden nicht berücksichtigt.
- Über Publikation, Kürzung oder Bearbeitung (etwa in Bezug auf die Titelsetzung) entscheidet die Redaktion; im Zweifelsfall nach Rücksprache mit dem Gemeindeschreiber.
- Die Beiträge sind fertig gestaltet und korrekturgelesen einzureichen, es wird kein Lektorat von Seiten der Gemeinde gewährleistet.

Dateiformate

Die Beiträge sollen als fertig gestaltete und redigierte halbe oder ganze Seite (PDF) eingereicht werden. Eine Einreichung ist möglich im A5- wie auch im A4-Format. Das Gemeinde-Magazin erscheint im A5-Format. Fotos sollen in möglichst hoher, druckfähiger Auflösung eingesetzt werden.

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für kommende Ausgaben wird auf der Gemeinde-Webseite sowie im Impressum des Gemeinde-Magazins publiziert.

Schlussbestimmungen

Dieses Benutzungsreglement wurde vom Gemeinderat genehmigt und tritt ab 1. September 2025 in Kraft. Es wird auf der Gemeinde-Webseite veröffentlicht und kann revidiert werden.

V2: 12. Juni 2015
V3: 18. Februar 2019
V4: 17. Juni 2019
V5: 18. Oktober 2023
V6: 20. November 2023
V7: 1. September 2025